



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12632**
Datum: 10.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für den Zuschuss an den Volkspark e.V. in Höhe von **326.700 EUR** für die Sanierung und Instandsetzung des 2. Bauabschnittes zum Haupthaus und der Kindertagesstätte aus dem Produkt 1.51108.08/ 53180000 Räumliche Entwicklung und Sanierung, Volkspark.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land innerhalb des Produktes 1.51108.08/ 41419000 in Höhe von **326.700 EUR**.

Die Förderung der Sanierung und Instandsetzung Volkspark ist haushaltsneutral, da eine 100%ige Förderung vorliegt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014	bereits genehm. apl. Auszahlung 2014	Mehrbedarf	neuer Ansatz 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.51108.08/ 53180000 Räumliche Entwicklung und Sanierung, Volkspark Zuschüsse an übrige Bereiche	0	4.800	326.700	331.500

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014	Mehreinzahlung	neuer Ansatz 2014
	EUR	EUR	EUR
1.51108.08/ 41419000 Räumliche Entwicklung und Sanierung, Volkspark Zuweisungen vom Land	0	331.500	331.500

Sachliche Notwendigkeit

Für die o. g. Sanierung und Instandsetzung des 2. BA zum Haupthaus und der Kindertagesstätte Volkspark gibt es eine Förderzuweisung vom Ministerium für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2013 von insgesamt 1.600.000,00 €. Diese Zuweisung wurde entsprechend einer Vereinbarung über Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Sanierung und Instandsetzung des 2. BA zum Haupthaus und der Kindertagesstätte der Liegenschaft Volkspark Halle an den Verein Volkspark e.V. weitergereicht. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich auf die betreffenden Grundstücke das Bestandsgebäude und der Kindertagesstätte instand zu setzen, in Teilen zu sanieren und die Nutzung als generationsübergreifende Begegnungsstätte zuzuführen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2013 teilweise umgesetzt.

An den Verein wurden in 2013 finanziellen Mittel in Höhe von 1.268.500,00 € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2014 soll die Schlussrate von 326.700,00 € bezahlt werden. Des Weiteren werden Mittel in Höhe 4.800,00 € in 2014 an ein separat beauftragtes Planungsbüro weitergereicht.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Für die beiden o.g. Vorhaben liegen Bewilligungsbescheide aus dem Jahr 2012 mit einer Finanzierung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vor. Die Mittel sind zeitnah beim Ministerium für Arbeit und Soziales abzurufen und an den Drittempfänger weiterzureichen. Eine Mitteabforderung liegt der Stadt Halle zur Kindertagesstätte bereits vor.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen